

Anwendungsgebiet	<p>Hassopren ist eine vollflächig selbstklebende Unterlagsbahn für den Einsatz als erste Abdichtungslage vorzugsweise auf geeigneten Wärmedämmstoffen, im hochwertigen mehrlagigen Abdichtungsaufbau bei Neubau und Instandsetzung, auf Dachflächen der Anwendungskategorien K1 und K2 nach DIN 18531 sowie als erste Abdichtungslage bei Bauwerksabdichtungen nach DIN 18195 (DIN EN 13969, Typ T). Hassopren ist für eine mechanische Befestigung zugelassen. Hassopren stellt, auf Grund der nicht vorhandenen Sicherheitsnähte, keine behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) dar.</p>
Lagerung	<p>Die Rollen sind immer ebenerdig stehend zu lagern und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.</p> <p>Während der kalten Witterung (< 10° C) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus dem temperierten (> 15° C) Lagerraum auf die Dachfläche zu schaffen und dürfen nur bei geeigneter Umgebungs- und Untergrundtemperatur (> 10° C Lufttemperatur) Zug um Zug sofort verarbeitet werden.</p>
Verarbeitung	<p>Der Untergrund muss sauber und absolut trocken sein. Die Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung sollte nicht unter + 10° C und darf nicht über + 30° C liegen. Die Konstruktion soll ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen. Vor der Verarbeitung ist die Klebekraft zu überprüfen. Die endgültige Verklebung erfolgt nach ausreichender thermischer Einwirkung. Bei Umgebungstemperaturen unter + 10° C ist die erforderliche Anfangsklebkraft der Hassopren über eine manuell durchzuführende thermische Aktivierung, z. B. im Flämmverfahren, sicher zu stellen.</p> <p>Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport in Gefällerrichtung auszulegen und mindestens 15 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen zu lassen. Nach der Ausrichtung wird die Dachbahn <u>nicht</u> wieder aufgerollt.</p> <p>Nach Ausrichtung ist das Bahndeck auf einer Länge von mindestens 75 cm durch Abziehen der geteilten Folie auf dem Dämmstoff zu verkleben. Die vorhandenen Folienenden der Hassopren sind nun nacheinander seitlich, jeweils zur linken bzw. rechten Seite, flach unter der Bahn ab- und herauszuziehen, zugleich wird die Dachbahn mit einem breitflächigen Schieber auf den Wärmedämmstoff gepresst und somit geglättet. Die ausreichende Haftung zum Untergrund ist stets zu prüfen (Windsogsicherheit) und zu beurteilen.</p> <p>Mit der zweiten Dachbahn wird ebenso verfahren. Es ist insbesondere auf den Stoßversatz mit dem erforderlichen Schrägschnitt und auf die sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten. Die Schnittkante muss mit Hassofix versiegelt werden.</p> <p>Die Längsnähte und Querstöße sind mit einem Nahtroller abzurollen oder fest anzutreten und somit fest zu schließen. Die Nahtüberdeckung muss mindestens 8 cm und die Stoßüberdeckung mindestens 12 cm betragen.</p> <p>Für alle An- und Abschlussbereiche der ersten Lage der Dachabdichtung ist Hassopren in Zuschnitten zu verwenden. Die Zuschnitte sind an den Anschlussbereichen bis mindestens 15 cm und an den Abschlussbereichen bis mind. 10 cm über Oberkante Belag hoch zu führen und mit einem geeigneten Wärmegasschweißgerät (Aufschweißbrenner) im Flämmverfahren vollflächig auf den Untergrund aufzukleben. Die An- und Abschlussbereiche sind mit Hasserol V, Hasserol V 50 oder Hasserol V-E zu grundieren.</p> <p>Die so verlegte Hassopren ist fixiert und bei regelgerechtem Mindestgefälle (2 %) als regensicher aber <u>nicht</u> als wasserdicht anzusehen. Die fertig verlegte Hassopren kann als selbstklebende Dachbahn <i>ohne Sicherheitsnaht</i> gemäß ZVDH <u>nicht</u> als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) genutzt werden. Hierfür verwenden Sie bitte Hassopren SN.</p> <p>Die endgültige Dichtigkeit der Nähte und Stöße sowie die Verklebung mit dem Wärmedämmstoff erfolgt erst mit dem Aufschweißen der Oberlage. Daher ist die Oberlage Zug um Zug aufzuschweißen.</p>
Entsorgungshinweise	<p>Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.</p>

Diese Produktinformation entspricht unserem jetzigen Informationsstand. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts oder durch betriebsbedingte Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Bei speziellen Anwendungsfragen beraten wir Sie gern. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.